

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1822

64 (10.8.1822) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Kinzig = Murg = und Pfingz = Kreis.

Nro. 64. Samstag den 10. August 1822.

Mit Großherzoglich Badischen gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachung.

Nro. 1410. Die Befreiung der zur Unterhaltung der Vicinalwege erforderlichen Frohnden vom Straßengeld betreffend.

Es wird hiemit in Gemäßheit Erlasses des hochpreißen Ministeriums des Innern vom 17. v. M. Nro. 8675. zur Nachricht und Nachachtung für die Erhebungs- und Aufsichtsbehörde bekannt gemacht, daß alle Frohndfahrten, welche Straßenbaumaterialien zum Behuf der Herstellung und Unterhaltung der Vicinal- und Markungsstraßen führen und die Landstraße damit befahren müssen, gleich den zum Staatsdienst erforderlichen Frohndfahrten vom Straßengeld frei sind. Durlach den 5. August 1822.

Das Directorium des Murg- und Pfingz-Kreises.

Fröhlich.

vd. Pfeilsticker.

Bekanntmachungen.

Se. Königl. Hoheit haben gnädigst geruht, am Gymnasium zu Heidelberg den Professor Brummer zum Lehrer der vierten, den Professor Röther zum Lehrer der dritten und den Professor Haug zum Lehrer der zweiten Klasse zu ernennen. Ferner haben Höchstselben sich gnädigst bewogen gefunden, dem bisher als erster Lehrer an der evangel. Mittelschule zu Durlach angestellt gewesenen Diaconus Johann Ludwig Dettinger die Lehrstelle an der ersten Klasse des Heidelberger Gymnasiums zu übertragen. Hierdurch ist die Stelle des ersten Lehrers an der evangel. Mittelschule zu Durlach, mit welcher das Stadtvikariat daselbst verbunden ist, mit einem Competenzanschlag von 511 fl. in Erledigung gekommen. Die Competenten um diese letztere Stelle haben sich innerhalb 4 Wochen bei der obersten evangel. Kirchenbehörde ordnungsmäßig zu melden.

Durch das am 28. July erfolgte Ableben des Pfarrers Johana Christian Friedrich Kornacher ist die evangelische Pfarrey Diebelsheim (Dekanats Bretten im Murg- und Pfingz-Kreis) mit dem Competenzanschlag von 455 fl. 20 kr. und mit einem wahrscheinlichen Ertrag von 700 fl. zur Erledigung gekommen. Die Competenten um diese Stelle haben sich binnen 6 Wochen durch ihr vorgesehres Dekanat bey der obersten evangelischen Kirchenministerial-Section zu melden.

Durch gnädigste Beförderung des Präsenzkaplans oder Benefiziaten Wendelin Zipfler auf die Pfarrey Wadau im Dreisamkreis ist das Präsenzkaplanbenefizium zum Heiligen Geist zu Willingen im Seekreis mit einem beiläufigen Durchschnittsertrag von 500 fl. in Geld und Naturalien erledigt, und damit zur Zeit eine Lehrstelle an dortiger Realschule, jedoch gegen besondere Remuneration, so wie auch, so lange Beneficiatus der jüngste ist, die Pastoration von Riethem verbunden. Die Kompetenten um diese den Konkursgesetzen unterliegende Kuratpründe haben sich nach Vorschrift des Regierungsblatts von 1810 Nro. 38. insbesondere Art. 4. zu melden.

Durch die Beförderung des Schullehrers Becker auf den Schuldienst zu Wilferdingen ist die evangel. Schulstelle zu Singen, Dekanats Stein im Murg- und Pfingz-Kreis, mit einem Competenzanschlag von 143 fl. in Erledigung gekommen, die Bewerber um derselbe haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesehete Dekanate bei der obersten evangel. Kirchenbehörde zu melden.

Durch das Ableben des Lehrers Joseph Reichling ist der katholische Schuldienst zu Mühlhausen, Amts Blumenfeld, mit einem Einkommen in Geld und Naturalien von jährlichen 218 fl. 52 kr. in Erledigung gekommen. Die Kompetenten haben sich bey dem Grundherrn von Enzenberg als Patron gebührend zu melden.

Da der schon längere Zeit erledigte Schuldienst zu Rohmatt, Amts Schönau, im Dreisamkreis; wieder besetzt werden soll, so haben sich die Bewerber um solchen bei dem Dreisamkreis-Diritorium nach Vorschrift zu melden.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldliquidationen.

Indurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben unter dem Präjudiz, von der vorhandenen Masse sonst mit ihren Forderungen ausgeschlossen zu werden, zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(2) zu Bretten an den in Sant erkannten hiesigen Bürger u. Gottesacker Müller Franz Barth, auf Mittwoch den 21. August d. J. Vormittags dahier auf der Grosh. Amtsrevisoratskanzley.

(1) zu Bahnbrücken an die in Vermögensuntersuchung gerathene Jakob Meerwarth'schen Eheleute, auf Montag den 26. August d. J. Vormittags auf dem Rathhaus in Bahnbrücken vor der Sant-Commission, wo zugleich ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden wird. Aus dem

Oberamt Bruchsal.

(3) zu Bruchsal an die in Sant erkannte Verlassenschaft des Rathsverwandten Mathes Gutsch auf Donnerstag den 22. August d. J. vor dem Theilungskommissariat auf dem Rathhaus dahier. U. d.

Bezirksamt Ettenheim.

(3) zu Altdorf an die Geschirrhändler Wenzel Lindauer'sche Eheleute, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags 8 Uhr im Adlerwirthshaus zu Altdorf.

(3) zu Rippenheim an den verstorbenen Bürger und Webermeister Georg Jenne, auf Dienstag den 20. August d. J. Vormittags 8 Uhr in dem Kronenwirthshaus zu Rippenheim. Aus dem

Bezirksamt Hornberg.

(2) zu Langenschiltach an die Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Johann Georg Brüstle, auf Dienstag den 27. August d. J. Vormittags um 9 Uhr in dem Posthause zu Krummenschiltach. U. d.

Bezirksamt Lahr.

(3) zu Hugsweyer an den entwichenen Pflugwirth Jos. Danzeisen, auf Dienstag d. 27. Aug. d. J. vor dem Theilungskommissar im Löwenwirthshaus allda. Aus dem

Bezirksamt Neustadt.

(3) zu Falkau an den Mathä Imbery, Glashändler, welcher sich Zahlungsunfähig erklärte,

auf Donnerstag den 29. August d. J. vor dem Theilungskommissariat im Wirthshaus zu Falkau. U. d. Oberamt Dffenburg.

(3) an der Wolfskapelle, Bogtey Durbach an den in Sant erkannten Nachlaß des verstorbenen Michel Huber, auf Dienstag den 20. August d. J. Morgens 8 Uhr im Ritterwirthshause zu Durbach vor dem dortigen Theilungskommissar.

(3) im Gebirg, Bogtey Durbach, an den Bürger und Straußwirth Johannes Huber, welcher erklärt hat, mit seinen sämmtlichen Gläubigern Richtigkeit zu pflegen, auf Montag den 19. August d. J. Morgens 8 Uhr im Ritterwirthshause in Durbach vor dem dortigen Theilungskommissar.

(2) zu Zell an den in Sant erkannten minderjährigen Theobald Ott, auf Montag den 26. August d. J. im Laubenwirthshause zu Zell Vormittags 9 Uhr vor dem Theilungskommissar allda.

(2) zu Zell an die in Sant erkannte ledige Walburg Ott auf Dienstag den 27. August d. J. im Laubenwirthshause zu Zell Vormittags 9 Uhr vor dem anwesenden Theilungskommissar. Aus dem

Oberamt Pforzheim.

(3) zu Kieselbronn an den in Sant erkannten dasigen Bürger und Maurer alt Mathes Bischoff, auf Montag den 19. August d. J. Vormittags im Kronenwirthshause allda vor der Sant-Commission. Aus dem

Oberamt Rastadt.

(3) zu Dettigheim an den in Sant erkannten Leonhard Nold, Bürger und Gutfuhrmann, auf Montag den 19. August d. J. auf dem Rathhause in Dettigheim vor dem Theilungskommissar. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(2) zu Honau an den verstorbenen Bürger Michael Härter, auf Montag den 26. August d. J. auf Grosh. Amtsrevisoratskanzley zu Rheinbischoffsheim.

Erhvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(3) von Diedelsheim die schon seit etwa 20 Jahren abwesende Anna Maria Dittes, deren Vermögen in ungefähr 100 fl. besteht. Aus dem

Bezirksamt Waldshut.

(2) von Oberalpfen der Johann Binkert, welcher schon 30 Jahre von Haus entfernt

ist, und seither keine Nachricht von sich gab, dessen Vermögen in 165 fl. 49 kr. besteht.

(1) Bühl. [Erbvorladung.] Der hiesige Frühlmesser Jakob Mathieu, ist den 29. März d. J. mit Zurücklassung eines Testaments gestorben. Dessen allenfälligen nicht bekannten Notherben werden nunmehr aufgefodert, binnen 6 Wochen ihre Ansprüche auf die Verlassenschaft um so gewisser bey dem hiesigen Amte geltend zu machen, als sonst die Verlassenschaft ohne weiters an die testamentarischen Erben würde ausgefolgt werden.

Bühl den 30. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Engen. [Verschollenheitsklärung.] Da Anton Weckerle und dessen Bruder Mathias Weckerle von Schopfloch auf die öffentliche Vorladung vom 21. December 1820 Nro. 12166. nicht erschienen sind; so werden sie für verschollen erklärt, und ihr Vermögen den erbberechtigten Verwandten gegen gesetzliche Caution in fürsorglichen Besitz gegeben.

Engen den 29. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

(1) Gerlachsheim. [Verschollenheitsklärung.] Der unterm 14. Juny v. J. vorgeladene Johann Martin Protsch von Unterwittighausen, wird, da er sich bisher weder gestellt, noch gemeldet hat, hiermit als verschollen erklärt, und dessen Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung verabsolgt.

Gerlachsheim den 23. July 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(3) Kenzingen. [Verschollenheitsklärung.] Da die Maria Anna Bub von Oberhausen auf die gegen sie unterm 12. July 1820 erlassene Ediktalladung weder erschienen ist noch Kunde von sich gegeben hat, so wird dieselbe für verschollen erklärt, und deren Vermögen den gesetzlichen Erben, welche sich gemeldet haben, in fürsorglichen Besitz gegeben.

Kenzingen den 18. July 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Oberkirch. [Verschollenheitsklärung.] Da auf die unterm 4. May v. J. Nro. 2826. geschehene Vorladung des Ludwig Schmidt, oder seiner etwaigen Abkömmlinge bisher in der gesetzlichen Frist keine Meldung erfolgte, so wird derselbe andurch verschollen erklärt, und sein Vermögen nach der Erbordnung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Oberkirch den 31. July 1822.

Großh. Bezirksamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(2) Rastatt. [Vorladung.] Gegen den im Jahr 1819. bösslich entwichenen und wegen ange-

zeigter Vergehen mit Steckbriefen damals verfolgten Bierbrauer Joseph Dyrer von hier, von dessen Aufenthalt bisher auch nichts bekannt geworden, hat seine verlassene Ehefrau Maria Anna geb. Fückert auf Ehescheidung angetragen. Es wird daher Joseph Dyrer andurch aufgefodert, binnen 3 Monaten a dato bey unterzeichneter Behörde um so gewisser zu erscheinen, als sonst im Nichterscheinungsfall nach dem Gesetz gegen ihn vorgefahren würde.

Rastatt den 2. August 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Rastatt. [Vorladung und Warnung.] Der Scribent Karl Boock von hier hat sich flüchtig gemacht, und zur Amtskasse gehörige Gelder mitgenommen. Derselbe wird andurch aufgefodert, sich binnen 4 Wochen anher zu stellen, widrigens er sonst des angeschuldeten Verbrechens für geständig u. überwiesen gehalten und gegen ihn das Rechtliche fürgekehrt werden würde. Zugleich ergeht die Warnung, ihm auf den in Händen habenden Bürgschein pr. Hundert Gulden des Kestockwirths Augenstein von Bietigheim nichts zu borgen. Sämmtliche Polizeybehörden aber werden ersucht, den genannten Flüchtling auf Betreten anhalten und anher vebringen zu lassen. Zu näherer Bezeichnung desselben wird bemerkt: er hat von dem hiesigen Großk. Leichten Infanterie Bataillon einen Abschied bei sich; ist 23 Jahre alt, mißt 5' 6" Wad. Maases, hat eine schlanke Statur, blonde und etwas geringelte Haare, eine erhabene Stirne, blaue Augen, große etwas gebogene Nase, mittlern Mund, blonden Bart, rundes Kinn, ein länglichtes blatternarbiges Gesicht u. ober dem rechten Auge eine Narbe; er trägt einen grünen Kaputrock mit einer Reihe gesponnener Knöpfe einem grünen sammeten Kragen, oder einem dunkelblauen Frack mit gelben Knöpfen mit schwarz sammeten Kragen, ein gelbliches Gillet mit gelben Knöpfen und einen schwarzen Strohhut.

Rastatt den 2. August 1822.

Großh. Oberamt.

(2) Wiesloch. [Vorladung.] Der verheyrathete Bürger und Müller Andreas Fauth aus Dietheim hat sich in der Nacht vom 1. auf den 2. August mit seiner Familie und allen möglichst transportablen Effecten heimlich von Haus entfernt, unter Zurücklassung sehr beträchtlichen Schulden. Derselbe wird daher hiermit aufgefodert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, um sich sowohl über seine bössliche Entfernung zu verantworten und auch über die gegen ihn eingeklagte Forderungen zu erklären, ansonsten letztere für liquid anerkannt, und sofort gegen ihn und sein rückgelassenes Vermögen nach dem Gesetze vorgefahren werden.

Wiesloch den 2. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend wurden der Augustin Kastätter'schen Wittwe von Beyertheim mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

- 1) 22 fl. 6 kr. in 24 kr. Stücken und kleinern Münzsorten.
- 2) Einen Kronenthaler.
- 3) $4\frac{1}{2}$ Ellen sächfene weiße Leinwand.
- 4) Ein schwarz seidenes Halstuch.
- 5) Ein desgleichen mit weißen und rothen Streifen.
- 6) Ein desgl. mit rothen Streifen.
- 7) Ein seidenes Halstuch.
- 8) Ein rothes baumwollenes Halstuch.
- 9) Ein weißes Halstuch von gleichem Zeug.
- 10) Ein neues schwarz getragenes Mannshemd ohne Zeichen.
- 11) Ein schon gebrauchtes und 2 neue roth und blau gestreifte Sacktücher.

Wie bringen diesen Diebstahl mit der Bitte an sämtliche Behörden zur öffentlichen Kenntniß, sowohl auf die gestohlenen Gegenstände, als auf den Thäter gehörig fahnden zu lassen, und die sich etwa zeigende Spur so schnell als möglich anher mitzutheilen. Karlsruhe den 3. August 1822.

Großherzogl. Landamt.

(1) Rastatt. [Diebstahl.] Gestern während des Vormittags-Gottesdienstes, wurden in der Behausung des Andreas Schaf und Stephan Schäfer zu Wintersdorf, gewaltsam eingebrochen, und daraus der Dienstmagd des ersten, über Einhundert Gulden, dem letztern aber 25. fl. baares Geld entwendet. Das Geld der Magd bestand außer zwei Rollen Sechser, in verschiedenen Münzsorten. Jenes des Schäfers, in zwei Rollen Sechskreuzerstück und einer Rolle Groschen. Ein näherer Beschrieb des Gestohlenen konnte nicht, und Einer des Dieben gar nicht gemacht werden. Solches wird zur Fahndung bekannt gemacht. Rastatt den 5. August 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Seelbach. [Diebstahl.] In der Nacht vom 29. auf den 30. d. M. wurden aus dem Kronenwirthshaus in Reichenbach, ein barchetes-Deckbett sammt Pfurben, beide stark mit Federn angefüllt, zwei blaugewürfelte köschene Bettanzüge, ein dergl. Pfulbenanzug, ein zwilchenes und ein hänsenes Leinwand, letzteres mit D. H. gezeichnet, entwendet. Die Großh. Polizeybehörden werden ersucht, auf dieses Bettwerk und diesen etwaigen Verkäufer fahnden, und letztern auf Betreten gefällig anher liefern zu lassen. Seelbach den 31. Juli 1822.

Großherzogl. Oberamt.

(1) Willingen. [Diebstahl.] In der Nacht vom 4. auf den 5. August sind zu Unterkörnach auf

auf dem Kropferthofe folgende Effecten entwendet worden. Eine Sackuhr mit einfachem Silbergehäuse, und einem silbernen Uhrschlüssel, ein Eschoben von dunkelblauem Tuch mit weißen Metallknöpfen, ein Paar wollene graue Hosen, ein roth gedrucktes Leibchen von Manchester, ein sächfenes Hemd, ein schwarz seidenes Halstuch, ein roth gestreiftes Mastuch, ein schwarzer Schurz, ein reißenes Hemd, ein schwarzer Weibackittel von Manchester, ein Paar baumwollene Strümpfe, 12 Pfund Schmalz und 3 Pfund Speck. Die Wohlwollenden Behörden werden ersucht, auf diese Gegenstände aufmerksam zu seyn und die allfälligen Besitzern derselben zur näheren Untersuchung anher anzeigen zu wollen.

Willingen den 5. August 1822.

Großh. Bezirksamt.

Kauf-Anträge.

(1) Achern. [Jagdversteigerung.] Die von Großh. Oberforstamt zu Mahlberg in No. 60. dieses Blattes eingerückte, und auf den 12. d. M. bestimmt gewesene Versteigerung der Oberkappler und Waldulmer Jagd, kann Hindernisse wegen angedachtem Termin nicht stattfinden, und wird anderweitige Tagfahrt hierzu, durch unterzogener Stelle, welche die Verhandlung jedoch selbst vornehmen wird näher bekannt gemacht werden.

Achern den 5. August 1822.

Großherzogl. Forstinspektion.

(1) Karlsruhe. [Brennöhlieferungsversteigerung.] Die Lieferung des Brennöhls zur hiesigen Stadtbeleuchtung wird bis Freytag den 30. August d. J. Nachmittags 2 Uhr für das nächste Jahr mittelst Steigerung an den Wenigstnehmenden in Accord gegeben. Die Steigerungsliebhaber werden hiemit eingeladen, sich um die bestimmte Zeit auf dem Polizey-Bureau einzufinden und dort das Nähere zu vernehmen. Karlsruhe den 6. August 1822.

Großherzogl. Polizey-Direction.

(2) Karlsruhe. [Säbelkoppel-Lieferung betreffend.] Da eine Parthie Säbelkoppel von schwarzem Zeugleder angefertigt, und die Anfertigung derselben an den Wenigstnehmenden begeben werden soll, so werden die Liebhaber hiezu aufgefordert, die Preise in welchen sie die Koppeln liefern wollen, schriftlich und versiegelt unter dieseitiger Adresse mit der Bemerkung: „Koppel-Lieferung betreffend,“ bis zum 15. d. M. anhero einsenden. Die Proben und Lieferungsbedingungen können hievorts eingesehen werden. Karlsruhe den 2. August 1822.

Großh. Zeughaus-Direction.

(Hierbey eine Beylage.)